

20. Wahlperiode

Antrag

**der Abgeordneten Farid Müller, Dr. Eva Gümbel, Antje Möller, Dr. Anjes Tjarks,
Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Elektronische Fußfesselpraxis in Hamburg überprüfen

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) wurde 2011 auch in Hamburg im Rahmen eines Staatsvertrages ermöglicht. Damals informierte der Senat die Bürgerschaft, dass mit 20 ehemaligen Straftätern jährlich zu rechnen sei. Im Sommer 2014 muss jedoch festgestellt werden, dass seitdem nur bei insgesamt vier ehemaligen Straftätern dieses neue Instrument der Führungsaufsicht angeordnet wurde. Bei allen vier Betroffenen ist die Anwendung in der Lebenspraxis gescheitert. Bei weiteren sechs von der Staatsanwaltschaft beantragten Fällen hat das Gericht die Anwendung abgelehnt. Beim ersten ehemaligen Straftäter hob ein Gericht die Anordnung berufsbedingt auf, weil der Betroffene seinen Job als IT-Experte nicht mehr ausüben konnte. Der zweite Betroffene hat das Land verlassen, der Dritte weigert sich bis heute, die elektronische Fußfessel anzulegen und wurde dafür zu 8 Monaten Haft verurteilt, bis zum Haftantritt lebt er ohne die elektronische Überwachung mit anderen Auflagen in Hamburg. Der vierte Betroffene ist ein Alkoholiker und hatte mit 94 Verstößen gegen die Führungsaufgaben (Alkoholkonsum und Nichtwiederaufladen der Akkus) Polizei, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe und Gerichte auf Trab gehalten, bis die Fallkonferenz der Täterorientierten Prävention (T.O.P) eine Aussetzung der elektronischen Fußfessel empfahl und die Staatsanwaltschaft die Einweisung in eine Entziehungsanstalt beantragte, dem das Gericht nachkam.

Warum in sechs Fällen Hamburger Gerichte Anträge auf Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung abgelehnt haben, ist nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund muss man feststellen, dass die Auswahl der ehemaligen Straftäter für dieses neue Instrument der Führungsaufsicht in Hamburg nicht funktioniert. Um Schaden von der Justiz abzuwenden, sollte dieses Instrument solange ausgesetzt werden, bis alle 12 Fälle auf Fehlermuster ausgewertet sind und daraus folgend der Einsatz der elektronischen Fußfessel auf fundierter Basis erfolgen kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht:

1. die Justizvollzugsanstalten, die Bewährungshilfe und Staatsanwaltschaft als Teilnehmer der Fallkonferenz der Täterorientierten Prävention (T.O.P) anzuweisen, die Auflage „elektronische Aufenthaltsüberwachung“ vorerst nicht mehr zu empfehlen,
2. die acht vom Gericht abgelehnten Fälle und die vier bisher in der Praxis gescheiterten Fälle der Anwendung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung als Führungsaufgabe nach Fehlermustern auszuwerten,
3. im Rahmen einer Länderumfrage zu klären, wie andere Bundesländer geeignete ehemalige Straftäter für die elektronische Aufenthaltsüberwachung, etwa mit externen Gutachten, aussuchen,
4. und der Bürgerschaft bis zum 31.10.2014 zu berichten.